

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 16.09.2020, 16:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 Beschaffung eines Soleerzeugers für den städtischen Bauhof**
Vorlage: 104/2020

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Soleerzeuger HOLTEN easy B3 6/20 zum Angebotspreis von 50.460,00 € zu beschaffen.

-
- zu 2 Bebauungsplan "Kindertagesstätte Loreto"**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 088/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 20.07.2020.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Loreto“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 20.07.2020.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Loreto“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 20.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- zu 3 Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Unterwolfertsweiler"**
- Billigung Planentwurf
- Beschluss über die Durchführung der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 112/2020

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Entwurf zur Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterwolfertsweiler“ bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung jeweils in der Fassung vom 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Verfahren der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Weitergabe der anfallenden Kosten für Planung und Ausgleichsmaßnahmen auf die Nutznießer der Satzung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Anwendung der wohnbaupolitischen Grundsätze für diese Satzung zu prüfen

-
- zu 4 Ehemaliges Forsthaus - Einrichtung einer provisorischen Kindertagesstätte**
Vorlage: 119/2020

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, und 1 Enthaltung):

1. Die für eine Umnutzung zur Kindertagesstätte notwendigen Umbaumaßnahmen im ehemaligen Forstamtgebäude (OG und Teil vom DG) werden in einer Höhe von ca. 157.000 € beschlossen.
2. Es werden außerplanmäßige Kosten in Höhe von 157.000 € genehmigt.
3. Die notwendigen Personalkosten werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festgelegt.

zu 5 **Städtebauliche Entwicklung "Am Kiesweg"**
Vorlage: 090/2020

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen):**

1. Die Städtebauliche Entwicklung „Am Kiesweg“ soll insbesondere unter Berücksichtigung einer Kostenobergrenze bezüglich des Verkaufspreises der Objekte, dem Anschluss an das geplante Nahwärmenetz sowie der wohnbaupolitischen Grundsätze weiter verfolgt werden. Ein Bebauungsplanverfahren wird angestrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten.
3. Für den Bereich „Am Kiesweg“ soll in einer der nächsten Sitzungen ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

zu 6 **Bebauungsplan "Bahnhofstraße Ost"**
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: 102/2020

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme):**

Beschlussvorschlag

1. Für das, laut Abgrenzungsplan vom 26.08.2020 (Stadt Tettang) gemäß **Anlage 1**, abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bahnhofstraße Ost“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. Im Rahmen des B-Planverfahrens sind insbesondere Fragen zum Nahwärmenetz, der geplanten Dichte der Bebauung, sowie der geplanten Höhe in Bezug auf die Kaltenberger Straße zu prüfen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Kostenerstattungsvertrag mit den Eigentümern abzuschließen. Die Basis für diesen Vertrag ist der, mit dem Anwalt der Stadt Tettang, ausgearbeitete Mustervertrag gemäß **Anlage 10**.
4. Die wohnbaupolitischen Grundsätze die voraussichtlich im Oktober beschlossen werden finden für dieses Gebiet Anwendung.

-
- zu 7 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich Kau**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 103/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Die Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle mit Stand vom 27.07.2020 (siehe Anlage 1) beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettang – Neukirch, bestehend aus Begründung Teil A und Teil B / Umweltbericht jeweils mit Stand vom 27.07.2020 wird gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettang – Neukirch beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, bestehend aus Begründung Teil A und Begründung Teil B / Umweltbericht jeweils mit Stand vom 27.07.2020.
4. Die Verwaltung der Stadt Tettang wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 8 Anschluss- und Obdachlosenunterbringung Containerlösung - Vergabe der Containermiete
Vorlage: 113/2020**

Der TOP 8 wurde aufgrund eines kurzfristig eingegangenen 3. Angebotes abgesetzt und soll direkt im Gemeinderat beraten werden

Es erfolgte keine Beschlussfassung

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des technischen Ausschusses kommt die Anmerkung, dass die Drückampel bei der Martin Luther Straße doppelt ausgeführt sei. Bei einer Ersatzbeschaffung wäre zu prüfen, ob diese aufwändige Ausführung notwendig ist, oder ob diese reduziert werden könne. Eine Prüfung der Sachlage wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Ebenfalls kommt aus dem Gremium die Feststellung, dass die Schaltzeiten der Beampelung der innerörtlichen Entlastungsstraße zwischen dem Knoten Martin-Luther-Straße/Lindauer Straße und Lindauer Straße/Wangener Straße nicht mehr aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfung bei der zuständigen Stelle (Straßenbauverwaltung) wird seitens der Verwaltung ebenfalls zugesagt.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.